

## **Bereichs-Hygienekonzept**

Geltungsbereich: Gebäude C06, Schwentinestraße 7, 24149 Kiel

Gebäude des Fachbereiches Informatik und Elektrotechnik mit Seminarräumen und Laborräumen unterschiedlicher Größe und Sitzplatzkapazität, Büros und studentischen Arbeitsräumen.

Datum: 26.09.2020, Versionsstand 4

Das Konzept stützt sich auf den „Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten in allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes“ des MBWK sowie auf die aktuelle Version des Rahmenhygienekonzepts der FH Kiel.

Die folgenden Maßnahmen betreffen die Durchführung von Prüfungen und anderen Präsenzveranstaltungen.

### **1. Studierende und Personal:**

- Es wird jeweils (pro Prüfung/Lehrveranstaltung und Raum) eine Anwesenheitsliste geführt. Dabei werden auch die Sitzplatznummern mit aufgenommen. Es wird dringend empfohlen die Anwesenheitsliste für die jeweilige Lehrveranstaltung als Datenbank über elektronische Erfassungssysteme (z.B. Moodle) anzulegen und zu führen.
- Es dürfen ausschließlich nur die mit Nummern gekennzeichneten Plätze belegt werden. Tische / Plätze dürfen nicht verstellt werden.
- Im Vorwege erfolgt eine Belehrung über Hygienemaßnahmen bereits über die Internetseite der Fachhochschule Kiel. Darüber hinaus werden die Teilnehmenden vor Beginn der Klausur / des Semesters durch die Lehrenden mündlich noch einmal auf die Einhaltung und Durchführung der Hygienemaßnahmen belehrt.
- Vor Beginn einer Prüfung oder einer Lehrveranstaltung wird erfragt, ob sich alle Personen gesund fühlen, damit ggf. Personen mit Symptomen im Falle von Prüfungen separat untergebracht werden (hierzu werden weitere Räume vorbereitet / bereitgestellt), bzw. im Falle von Lehrveranstaltungen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Es ist den Lehrenden im Falle von Prüfungen freigestellt, ob weiteres Aufsichtspersonal gestellt wird.

### **2. Schutzmaßnahmen:**

- Desinfektionsmittelvorhaltung: in den Hörsälen, Seminarräumen und Laborräumen werden Desinfektionsmittel vorgehalten. Jeder Fachbereich organisiert die Vorhaltung der Hygienemittel eigenverantwortlich.
- Alle Personen tragen Mund-Nase-Bedeckung (MNB) bei Betreten des Gebäudes und im Gebäude. Dieser darf während der

Präsenzveranstaltung am Platz abgelegt werden, sofern dauerhaft der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen eingehalten werden kann. Sollte der Mindestabstand nicht ständig eingehalten werden können, z.B. bei Laborveranstaltungen, so gilt in dem gesamten Raum für die gesamte Veranstaltung Maskenpflicht sowohl für Lehrende als auch für Studierende.

- Sollten zu Prüfungen oder zu Lehrveranstaltungen erscheinende Personen ohne MNB vor dem Gebäude eintreffen, wird MNB durch die Hochschule gestellt.
- Hygienevorschriften sind sichtbar am Eingang zum Gebäude und in den Sanitärräumen aufgehängt.

### 3. Räumliche und organisatorische Maßnahmen:

- Die unter Berücksichtigung des Mindestabstands zu nutzenden Plätze werden gekennzeichnet und nummeriert. Alle weiteren, nicht gekennzeichneten Plätze dürfen nicht genutzt werden.
- Das Gebäude besitzt mehrere Zugänge. Da im Gebäude eine Einbahnstraßenregelung für die Treppenhäuser und die Zugänge gilt, sind bestimmte Zugangstüren nur als Eingänge INS Gebäude zu nutzen, andere Zugangstüren nur als Ausgänge AUS dem Gebäude zu nutzen. Die Nutzung der Treppenhäuser erfolgt entweder nur aufwärts oder nur abwärts. Dies wird an jedem Treppenhaus eindeutig kenntlich gemacht.
- Vor Prüfungen werden die Prüfungsbögen unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen (Handschuhe, Mund-/Nasenschutz) bereits vor Betreten der zu prüfenden Person auf den vorgesehenen Tischen ausgelegt.
- Für eine regelmäßige Belüftung der Räumlichkeiten entsprechend den Vorgaben im Rahmenhygienekonzept ist zu sorgen. Dies liegt in der Verantwortung der Lehrenden. Insbesondere bei Laborveranstaltungen, die sich über einen Doppelblock erstrecken, muss mindestens einmal zwischen den beiden Blöcken stoßgelüftet werden (Fenster aufstellen, nicht kippen). Jeder Lehrende ist dafür verantwortlich, Fenster nach Ende der Veranstaltung wieder zu schließen und ggf. abzuschließen, falls die Fenster abschließbar sind.

Die räumlichen Kapazitäten der Räume sind dem Aushang des jeweiligen Raumes zu entnehmen

